



**Community Resilience through Social Procurement (CO-RESP)**  
**Fördervertrag Nr. 101074089 — CO-RESP — SMP-COSME-2021-RESILIENCE**

## **Erklärung zur sozial verantwortungsvollen öffentlichen Auftragsvergabe**

Die öffentliche Auftragsvergabe ist ein organisatorischer Prozess, durch den öffentliche Behörden Produktionsgüter und Dienstleistungen einkaufen. Die zusätzliche Dimension der sozialen Verantwortung bedeutet, dass soziale und ethische Faktoren in solchen Verfahren berücksichtigt und angesprochen werden. Sie geht über die traditionellen Praktiken der Auftragsvergabe hinaus, deren Schwerpunkt in erster Linie auf Kosten, Qualität und Lieferung liegt und berücksichtigt umfassendere gesellschaftliche Auswirkungen und Umweltbelastungen. Das Ziel einer sozial verantwortungsvollen Auftragsvergabe ist die Förderung positiver sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Ergebnisse in der gesamten Lieferkette. Dabei werden die Lieferanten nicht nur danach beurteilt, ob sie die Anforderungen der Organisation erfüllen können, sondern auch danach, ob und wie sie sich an ethische Arbeitspraktiken, Menschenrechtsstandards, Umweltverträglichkeit und gesellschaftliches Engagement halten.

*Von der Europäischen Union kofinanziert. Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des Autors bzw. der Autoren und spiegeln nicht zwingend die der Europäischen Union oder der Europäische Kommission wider. Weder die Europäische Union noch die Europäische Kommission können dafür verantwortlich gemacht werden.*



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

Die Europäische Kommission hat die sozial verantwortungsvolle öffentliche Auftragsvergabe (SRPP) durch verschiedene Initiativen aktiv gefördert. Zu den Hauptzielen, die sie mit diesen Initiativen erreichen will, gehören nachhaltige Entwicklung, ethische Lieferketten, Marktchancen für Unternehmen, die sich nach Kriterien der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung ausrichten, die Förderung von Innovationen und die Unterstützung von Unternehmen, die nachhaltige und ethisch produzierte Waren und Dienstleistungen anbieten, Kreislaufwirtschaft, gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion) und Vielfalt sowie ein koordinierter Ansatz in der gesamten EU.

Bei CO-RESP handelt es sich um ein zweijähriges Projekt, das von der Europäischen Kommission über das Binnenmarktprogramm (SMP COSME) mitfinanziert wird. Das Grundprinzip besteht darin, Behörden zu helfen, neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und andere benachteiligte Gruppen zu schaffen, indem es den Austausch bewährter Verfahren unterstützt und die interregionale Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Sozialwirtschaft und regionalen/lokalen Behörden auf europäischer Ebene fördert – insbesondere im Bereich des sozial verantwortungsvollen öffentlichen Beschaffungswesens (SRPP). Mit CO-RESP wollen die Projektpartner die gesellschaftliche Teilhabe und einen integrativen Arbeitsmarkt fördern.

Diese Erklärung ist das Ergebnis einer Reihe von Diskussionen, Forschungen, Workshops und Konferenzen, die sich mit der Frage beschäftigten, wie sich die Nutzung von SRPP zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen eignen kann. Sie ist somit das Ergebnis von sektorübergreifender und europaweiter Fachkunde und Know-how zu diesem Thema. Diese Erklärung soll Behörden dabei unterstützen, die öffentliche Auftragsvergabe optimal zu nutzen, um das oben genannte Ziel zu erreichen.



## Rechtlicher Rahmen

Die Bestimmungen der EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU) fördern einen gerechteren, leichter zugänglichen und integrativen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen und benachteiligte Gruppen im Allgemeinen. Die Richtlinie sieht insbesondere drei Hauptansatzpunkte vor:

1. Der erste zielt darauf ab, Wirtschaftsteilnehmern und geschützten Werkstätten mit besonderen Merkmalen die Teilnahme zu erleichtern durch:

a. **Artikel 20**, Vorbehaltene Aufträge. Der Artikel sieht die Möglichkeit vor, die Teilnahme an einem Vergabeverfahren solchen Wirtschaftsteilnehmern und geschützten Werkstätten vorzubehalten, deren Hauptaufgabe in der sozialen und beruflichen Eingliederung benachteiligter Arbeitnehmer/innen mit Behinderungen besteht, und zwar für alle Arten von Aufträgen.

b. **Artikel 77**, Vorbehalt für Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Dieser Artikel schränkt den Kreis der möglichen Bieter in diesem Sektor ein, indem er die Teilnahme auf diejenigen beschränkt, die einen öffentlichen Auftrag verfolgen und die Bedingungen hinsichtlich ihrer Führung erfüllen. .

2. Der zweite Hauptansatzpunkt soll die Teilnahme von KMU und sozialwirtschaftlichen Unternehmen fördern durch

a. **Artikel 46**, Unterteilung von Aufträgen in Lose. Von der Aufteilung von öffentlichen Aufträgen in Lose können mehrere Organisationen profitieren. Diese Instrumente können parallel zu den in Artikel 20 vorgesehenen vorbehaltenen Aufträgen genutzt werden.

b. **Artikel 71**, Vergabe von Unteraufträgen: Besitzt großes Potenzial zur Erleichterung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und sozialwirtschaftlichen Unternehmen (SWU) an Beschaffungsaufträgen.



3. Der dritte Hauptansatzpunkt sieht Instrumente vor, die für alle Wirtschaftsteilnehmer gelten.

a. **Artikel 67**, Zuschlagskriterien. Der Artikel definiert den Zuschlag als „wirtschaftlich günstigstes Angebot aus der Sicht des öffentlichen Auftraggebers [...] mittels eines Kosten-Wirksamkeits-Ansatzes, [...] der auf der Grundlage von Kriterien – unter Einbeziehung qualitativer, umweltbezogener und/oder sozialer Aspekte – bewertet wird, die mit dem Auftragsgegenstand des betreffenden öffentlichen Auftrags in Verbindung stehen. Zu diesen Kriterien kann u. a. Folgendes gehören: [...] Qualität, einschließlich technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Zugänglichkeit, Design für Alle, soziale, umweltbezogene und innovative Eigenschaften und Handel sowie die damit verbundenen Bedingungen“.

b. **Artikel 70**, Bedingungen für die Auftragsausführung. Der Artikel sieht vor, dass „öffentliche Auftraggeber besondere Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags festlegen können, sofern diese mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen“.

c. **Artikel 74-76**, Besondere Beschaffungsregeln für Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

In den Artikeln heißt es, dass „Öffentliche Aufträge, die soziale und andere [...] besondere Dienstleistungen betreffen, im Einklang mit diesem Kapitel zu vergeben sind, sofern ihr Wert [einem bestimmten] Schwellenwert entspricht oder diesen übersteigt“. Gleichzeitig sollen „die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die öffentlichen Auftraggeber die Notwendigkeit, Qualität, Kontinuität, Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Vollständigkeit der Dienstleistungen sicherstellen, sowie den spezifischen Bedürfnissen verschiedener Nutzerkategorien, einschließlich benachteiligter und schutzbedürftiger Gruppen, der Einbeziehung und Ermächtigung der Nutzer und dem Aspekt der Innovation Rechnung tragen können.“

Die Mitgliedstaaten können auch vorsehen, dass die Auswahl der Dienstleister auf der Grundlage des Angebots mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien für soziale Dienstleistungen getroffen wird.“

## **Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten**

Der Wettbewerbscharakter der Volkswirtschaften, Arbeitsmärkte und Unternehmen in Europa erfordert einen fairen Wettbewerb zwischen den Akteuren. Es ist daher wichtig, dass die Behörden die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb schaffen und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, nicht benachteiligen. Dies kann z. B. durch staatliche Beihilfen für Schulungen oder bei verringerter Produktivität geschehen. Es kann auch durch die Schaffung von mehr „Marktchancen“ für integrative Arbeitgeber der oben genannten Art erfolgen. Gerade hier kann die sozial verantwortungsvolle öffentliche Auftragsvergabe eine grundlegende Rolle spielen.

Wie jeder andere auch, haben Menschen mit Behinderung das Recht auf Beschäftigung. Auch angesichts eines auf Rechten basierenden Ansatzes spielen die Gesellschaft, der Zusammenhang und das allgemeine Umfeld von Menschen mit Behinderungen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, die Verwirklichung dieser Rechte zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung sowie für die Sozialversicherungssysteme, die zur Vermeidung von Armutsfallen darauf reagieren müssen. Das Etikett „arbeitsunfähig“ sollte abgeschafft werden.



Um dies zu erreichen, brauchen Menschen mit Behinderungen auch maßgeschneiderte Unterstützung, flexible Eintrittsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt sowie eine ausreichende und langfristig unterstützende Arbeitsvermittlung und betriebsinterne Unterstützung.

Menschen mit Behinderungen sollten die gleichen Beschäftigungsbedingungen erhalten wie andere. Dies bedeutet:

- Beschäftigung auf dem offenen Arbeitsmarkt mit oder ohne Unterstützung, individuelle Vermittlung mit Unterstützung oder persönlicher Begleitung;
- Gerechte und gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit, einschließlich aller gesetzlichen Leistungen;
- Arbeits- und Gewerkschaftsrechte auf der gleichen Basis wie andere Arbeitnehmer;
- Gerechte und gleiche Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen Arbeitnehmern und Inklusion, indem sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinderungen mit Kollegen und Auftraggebern ohne Behinderungen zusammenarbeiten;
- Menschen mit Behinderungen werden nicht von Beförderungen und Chancen für ihren beruflichen Werdegang ausgeschlossen.

Angesichts der zahlreichen freien Stellen auf dem Arbeitsmarkt gibt es heutzutage mehrere Faktoren, die Menschen mit Behinderungen den Übergang vom geschützten zum regulären Arbeitsmarkt erleichtern könnten. Beispielsweise werden Partnerschaften mit Arbeitgebern immer wichtiger, da sie Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsumgebungen für Inklusion ermöglichen und den Arbeitgebern die Möglichkeit geben, über angemessene Unterbringung ad hoc Bescheid zu wissen und diese bereitzustellen.



## Wichtige Signale für Behörden

1. Angesichts der derzeitigen demografischen Entwicklung in Europa, die durch eine alternde Bevölkerung und einen Rückgang der Geburten geprägt ist, wird in den kommenden Jahren mit einem schrittweisen Rückgang der verfügbaren Arbeitskräfte gerechnet. Neben der anhaltenden Umweltkrise und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf dem Kontinent stellt dies eine große Herausforderung für Wachstum und Wohlstand in Europa dar. Insofern stellt eine sozial verantwortungsvolle öffentliche Auftragsvergabe ein wirksames Instrument mit dem Potenzial dar, die Situation durch Erhöhung der Dynamik auf dem Arbeitsmarkt umzukehren. Dadurch lassen sich Menschen mit Behinderungen oder allgemein aus benachteiligten Gruppen einbeziehen und gleichzeitig andere soziale Überlegungen und Umweltklauseln zur Abschwächung der wirtschaftlichen und klimatischen Bedrohungen nutzen.

2. Im Zusammenhang mit den Arbeitsmärkten stellt die sozial verantwortungsvolle öffentliche Auftragsvergabe ein nützliches Instrument zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen dar. Bewährte Praktiken zu diesem Thema, rechtliche Bestimmungen und relevante Ergebnisse sollten öffentlich auf hoher Ebene zwischen den Ländern diskutiert werden. Dies würde eine erhebliche Verbreitung gewährleisten und die Möglichkeit bieten, Ideen und Verfahren zur Weiterentwicklung der nationalen Rahmenwerke auszutauschen.

3. Die Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe bietet die Rechtsgrundlage zur Umsetzung einer sozial verantwortungsvollen öffentlichen Auftragsvergabe in den nationalen Rechtsrahmen der Mitgliedstaaten.



Da die Richtlinie nur Mindeststandards vorsieht, sollten die Regierungen und zuständigen Behörden gedrängt werden, die Bestimmungen auf nationaler Ebene zu verbessern, indem sie beispielsweise den Prozentsatz solcher Ausschreibungsverfahren erhöhen, die Sozialklauseln enthalten oder ein System zur Überwachung der öffentlichen Auftragsvergabe schaffen. Zudem sollten Regierungen und Behörden Leitlinien zur Umsetzung der Grundsätze einer sozial verantwortungsvollen öffentlichen Auftragsvergabe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene ausarbeiten.

4. Das Kriterium des billigsten Bieters sollte im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie schrittweise abgeschafft werden, außer in Notfällen und wenn die Bieter vor der Ausschreibung Qualitätsstandards erfüllen müssen. Das neue Konzept des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots („MEAT“) sieht mehrere Kriterien vor, zu denen unter anderem Sozial- und Umweltklauseln, die Qualitätsleistung bei der Beschaffung, der technische Wert und das Preis-Leistungs-Verhältnis gehören.

5. Erleichterung und aktive Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen und andere schutzbedürftige Gruppen auf dem offenen Arbeitsmarkt durch den Einsatz einer sozial verantwortungsvollen öffentlichen Auftragsvergabe.

6. Festlegung ehrgeiziger Ziele in Beschaffungsverträgen, durch deren Vergabe soziale Ziele angestrebt werden. Dadurch würde die sozial verantwortungsvolle öffentliche Auftragsvergabe in ihrer Zielsetzung überzeugender und prägnanter werden.

7. Schaffung positiver Synergien und Führung eines umfassenden Dialogs mit Interessenvertretern aus Behindertenorganisationen, Organisationen der Sozialwirtschaft und regulären Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen.



8. Beschleunigung der Aus- und Weiterbildung in Behörden, die für die öffentliche Auftragsvergabe zuständig sind, und Gewährleistung der Einhaltung der in der Richtlinie 2014/24/EU dargelegten Grundsätze zur öffentlichen Auftragsvergabe.

9. Indicators on the outcomes of enterprises involved in Public Procurement contracts should be collected. The lack of statistics makes it difficult to gauge the effective impact such organisations have on local communities. Implementing formal systems to gather data would serve the purpose of having reliable and significant evidence on this.

10. In order to make Socially Responsible Public Procurement a valuable and efficient tool, intermediary organisations supporting enterprises in the inclusion of social criteria in their procurements are crucial. This would also increase businesses' capacity building, enhancing market competition. Such organisations could help businesses comply with the contract's requirements at an early-stage while being in direct contact with the contracting authorities in the role of facilitator.

**Kontakt: [franz.wolfmayr\(@\)zfs.w.at](mailto:franz.wolfmayr(@)zfs.w.at)**



Zentrum für  
Sozialwirtschaft



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**